



Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

2551 Enzesfeld-Lindabrunn, Rathausplatz 1, Bezirk Baden, Niederösterreich

Tel.: (02256) 812 51, Fax: DW 83, www.enzenfeld-lindabrunn.at, bauamt@enzenfeld-lindabrunn.at

Ansuchen / Anzeige

- 1. Beerdigung / Enterdigung
- 2. Zuweisung einer Grabstelle
- 3. Verzicht einer Grabstelle
- 4. Übertragung und Eintritt in das Benützungsrecht

Familienname, Titel	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

1. Anzeige einer Beerdigung / Enterdigung

Daten des Verstorbenen

Familienname, Titel					
Vorname					
Geburtsdatum					
Verstorben am					
PLZ Ort					
Art der Grabstelle					
Friedhof	<input type="checkbox"/> Enzesfeld		<input type="checkbox"/> Lindabrunn		
Abteilung		Gruppe		Grab-Nr.	
Grabdeckel	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein		Weitergabe des Be-/Enterdigungstermins gewünscht	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	
Be-/Enterdigungstermin					

2. Zuweisung einer Grabstelle gem. § 26 Abs. 2 NÖ Bestattungsgesetzes 2007 idgF

Art der Grabstelle							
Abteilung		Gruppe		Grab-Nr.		Grabdeckel	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein

<input type="checkbox"/>	Die gegenständliche Grabstelle ist bereits mit einem Fundament ausgestattet.
<input type="checkbox"/>	Die Zuweisung der Grabstelle erfolgt nur mit dieser baulichen Ausstattung.
<input type="checkbox"/>	Die Kosten der Errichtung des Grabfundamentes sind mit dem ausführenden Steinmetzbetrieb (n.p.EU Helmut Saurer Schloßstraße 7, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn) zu verrechnen.
<input type="checkbox"/>	Die Herstellungskosten wurden mit € 700,00 angenommen.

3. Verzicht einer Grabstelle

Art der Grabstelle							
Abteilung		Gruppe		Grab-Nr.		Grabdeckel	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein
Begründung							

Auf das Benützungsrecht der o.a. Grabstelle wird mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Ist das Benützungsrecht einer Grabstelle erloschen, ist vom bisherigen Benützungsberechtigten das Grabdenkmal binnen 4 Monaten auf dessen eigenen Kosten zu entfernen; andernfalls geht das Eigentum an die Gemeinde über. Das gleiche gilt hinsichtlich der Einfassung und sonstiger Bauteile. Kann das Grabdenkmal nach dem Erlöschen des Benützungsrechtes nicht weiter an seinem Platz belassen werden, so hat die Gemeinde das Grabdenkmal auf Kosten und Gefahr des Eigentümers zu entfernen.

4. Übertragung und Eintritt in das Benützungsrecht

Art der Grabstelle							
Abteilung		Gruppe		Grab-Nr.		Grabdeckel	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein

Die o.a. Grabstelle wird an folgenden Benützer übergeben:

Familienname, Titel	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Ort, Datum		Unterschrift	
------------	--	--------------	--

Datenschutz-Hinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das gegenständliche Ansuchen verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter www.enzesfeld-lindabrunn.at/Services/Datenschutz.